

Fraktion  
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN  
Grafenheinfeld



Grafenheinfeld, 29.03.2023

Herr 1. Bürgermeister Christian Keller  
Gemeinderat Grafenheinfeld  
Marktplatz 1  
97506 Grafenheinfeld

**Antrag:**

**Förderung von Balkonsolarmodulen für Bürgerinnen und Bürger in Grafenheinfeld**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Keller,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats,

**die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bringt folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in den Gemeinderat ein:**

1. Der Gemeinderat Grafenheinfeld beschließt den Einsatz von Balkonsolarmodulen in Grafenheinfeld durch Bürger Grafenheinfelds zu fördern.
2. Eine Förderrichtlinie für die Gemeinde wird erstellt und umgesetzt.
3. Die Verwaltung übernimmt den Betrieb der Förderung:
  - Antragsformulare entwickeln
  - Anträge an Interessierte weitergeben bzw. auf der Homepage veröffentlichen
  - Anträge annehmen, bearbeiten und Förderung zuteilen
  - Mittel aus dem jeweiligen Haushalt nach Eingang zu vergeben
  - Prüfung Anträge auf Einhaltung der Förder-Voraussetzungen

## **Begründung:**

Energieeinsparung und Klimaschutz stellen in der Zukunft eine zentrale umweltpolitische Aufgabe dar. Die Kommunen tragen einen großen Teil der Verantwortung für die Umsetzung der nationalen und internationalen Klimaschutzbestrebungen.

Das gemeinsame Ziel ist die weitere Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bis zum Jahr 2030. Im Zeichen der aktuell sehr hohen Strompreise ist jede Möglichkeit wirtschaftlich Strom zum Eigenverbrauch oder für die Vermarktung zu produzieren willkommen und soll gefördert werden.

Jahrelang war Photovoltaik nur etwas für Immobilienbesitzer mit Grundstücken oder Dachflächen, Mieter sowie Besitzer von Eigentumswohnungen konnten nicht von der solaren Energie profitieren.

Seit 2019 sieht das anders aus: Die Normungsgremien des VDE haben den Weg freigemacht für sogenannte „steckerfertige Photovoltaikanlagen“, die bis zu 600 Watt für den Eigenbedarf erzeugen, umgangssprachlich als Balkonsolarmodule bezeichnet.

Zur schnellen Verbreitung und erhöhten Akzeptanz in der Bevölkerung fördert die Gemeinde den Erwerb und die Errichtung derartiger Anlagen innerhalb des Gemeindegebiets ausschließlich für hier registrierte Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer zu erstellenden Förderrichtlinie.

Der Gemeinderat will mit diesem Programm erreichen, dass der Energiebedarf im Gemeindegebiet Grafenrheinfeld möglichst zeitnah nachhaltig gedeckt wird.

Wir stellen unseren Antrag zur Diskussion und freuen uns über Ihre Unterstützung und Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

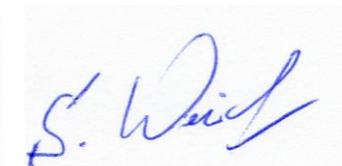
für die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN



Daniela Verne



Sabine Braun



Stefan Weidinger

## **Anlagen**

## **Verweise / Links**

## **Erstellen und Verabschieden einer Förderrichtlinie für Balkonsolarmodule**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt:

- Eine Förderrichtlinie für Balkonsolarmodule zu erarbeiten
- Eine detaillierte Beschreibung zu erarbeiten und diese dem Gemeinderat vorzulegen zur Beratung und Beschließung
- Die Förderrichtlinie zu veröffentlichen und umzusetzen
- Die dazu erforderlichen Kosten in den Haushaltsplan 2023 und zukünftig einzustellen
- Die aktuellen Fördermöglichkeiten zu nutzen und selbst zu fördern

### **Vorschlag für Förderrichtlinien:**

- Antragsberechtigt sind alle Mieter sowie Besitzer von Eigentumswohnungen oder Häusern im Gebiet der Gemeinde Grafenrheinfeld.
- Gefördert wird maximal die Anzahl an Balkon-Solarmodulen, die gesetzlich oder durch den Netzbetreiber pro Wohneinheit erlaubt sind. Zum aktuellen Zeitpunkt sind das gesetzlich 600W. Die Netzbetreiber haben darüber hinaus weitere Regelungen, die eingehalten werden müssen.
- Gefördert wird die Aufstellung bzw. Montage von Balkon-Solarmodulen im Ortsgebiet der Gemeinde Grafenrheinfeld (also nicht im Außenbereich) mit maximal 50% der Kosten, bis maximal 100 € pro Antrag.
- Die Bindungsdauer für das geförderte Balkon-Solarmodul wird mit mindestens 10 Jahren festgelegt. Bei vorherigem Abbau der Anlage, bzw. deren Veräußerung, ist die Förderung vollständig zurückzuzahlen.
- Die Förderung der Maßnahme durch die Gemeinde Grafenrheinfeld ersetzt nicht eine ggf. erforderliche Beurteilung und Genehmigung der Maßnahme nach öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Vorschriften, bzw. nach den Vorgaben des örtlichen Energieversorgers (ÜZ)). Mit der Förderung wird auch keine Verantwortung für die technische Richtigkeit der Planung übernommen. Die Gemeinde Grafenrheinfeld haftet nicht für evtl. Schäden, die durch geförderte Maßnahmen entstehen.
- Die Kombination mit anderen Fördermitteln ist grundsätzlich zulässig. Ob andere Förderprogramme eine Kumulierung zulassen, ist vom Antragsteller zu prüfen.
- Die Antragsberechtigten haben vor Auftragserteilung mit der Gemeinde eine Vereinbarung abzuschließen, die auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. Dazu füllen die Antragsberechtigten die Vereinbarung aus und reichen diese unterschrieben in 2-facher Form bei der Gemeinde ein. Eine Ausfertigung erhalten die Antragsberechtigten zurück und können dann den Auftrag erteilen.

- Innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss der Vereinbarung ist bei der Gemeinde Grafenrheinfeld ein formloser Verwendungsnachweis unter Vorlage eines geeigneten Nachweises (z. B. Schlussrechnung) einzureichen.
- Das Budget des Förderprogramms ist begrenzt. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr wird aufgrund der Reihenfolge der eingegangenen vollständigen Vereinbarungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen durch die Gemeinde Grafenrheinfeld entschieden.